

Informationen und Belehrung zum Schwimmunterricht der Oberschule „Geschwister Scholl“ Freital – Hainsberg für die Klasse 7 im Schuljahr 2018/2019

Sehr verehrte Eltern und Schüler,

im Schuljahr 2018/2019 findet an unserer Oberschule im Rahmen des Schulsports Schwimmunterricht in der Schwimmhalle des FEZ „Hains“ statt. Wir können die Schwimmhalle für die 7. Klasse eine Unterrichtsstunde nutzen. Die Klasse 7 wird also in der dritten Sportstunde Schwimmunterricht erhalten.

Für den Schwimmunterricht sollte ihr Kind folgende Dinge mitbringen:

- Schwimmbekleidung (möglichst eng anliegend, keine Shorts!)
- Duschbad
- Handtuch
- Badeschuhe
- Badekappe wenn die Haare den Sichtbereich erreichen können (keine Haargummis; Klemmen, Spangen, Haarreifen etc.)
- Notfallmedikamente (z.B. Asthmaspray)
- 1€-Geldstück, um den Schrank in der Umkleidekabine verschließen zu können. Das Geldstück kann am Ende des Schwimmunterrichts wieder entnommen werden. Man kann den Schrank auch mit einer Eintrittskarte verschließen.

Bitte geben Sie uns für diesen Schwimmunterricht folgende Informationen:

- Mein Kind hat eine Teilsportbefreiung oder ein Attest und kann aus diesem Grund während der gesamten Zeit nicht am Schwimmunterricht teilnehmen.

Ja (trifft zu → Attest erforderlich) Nein (trifft nicht zu)

- Mein Kind benötigt Medikamente (z.B. Asthmaspray) und muss diese Medikamente mit an den Beckenrand nehmen.

Ja (trifft zu → _____) Nein (trifft nicht zu)
Name des Medikaments

- Mein Kind ist Schwimmer und kann sich sicher im Schwimmbecken mit einer Wassertiefe von ca. 1,80m bewegen.

Ja (trifft zu) Nein (trifft nicht zu)

- Mein Kind darf springen.

Ja (trifft zu) Nein (trifft nicht zu → Attest erforderlich)

- Mein Kind darf tauchen.

Ja (trifft zu) Nein (trifft nicht zu → Attest erforderlich)

Sollte Ihr Kind nicht aktiv am Schwimmunterricht teilnehmen können, begleitet es die Klasse zur Schwimmhalle und wird von einer zweiten Aufsichtsperson dort beaufsichtigt.

Sportbefreiungen entbinden die Schüler nicht von der Anwesenheitspflicht!

Der Schwimmunterricht ist regulärer Unterricht! Es gelten die gleichen Richtlinien wie in den verbleibenden beiden Sportstunden (Siehe Elternbrief Sportunterricht).

Schülerbelehrung

- Da der Schwimmunterricht regulärer Sportunterricht ist, gelten auch die Bestimmungen des Sportunterrichts.
- Die Klasse wird von einem Lehrer von der Schule zur Schwimmhalle geführt! Der Unterrichtstag endet für die Schüler an der Schwimmhalle.
- Die Schwimmhallenordnung des FEZ „Hains“ hat volle Gültigkeit!
- Die Anweisungen des Sportlehrers, der Begleitperson und des Hallenpersonals sind uneingeschränkt zu befolgen!
- Die Schwimmhalle wird erst im Beisein eines Lehrers betreten. Die Schüler warten auf der Treppe vor dem Gebäude.
- Zu Beginn des Unterrichts **duschen** sich die Schüler **ohne Badebekleidung** ab.
- Die Schüler begeben sich nur unter Aufsicht und auf Anweisung des Lehrers ins Wasser.
- Jeder Schüler achtet auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Schwimmer. So sollte bei Sprüngen immer ausreichend Abstand zu anderen Schwimmern bestehen.
- Die Schüler benutzen ausschließlich die zugeteilte Bahn.
- Muss ein Schüler die Halle zwischenzeitlich verlassen (Toilette o.ä.), meldet er sich beim Lehrer ab und bei Rückkehr wieder an.
- Tauchübungen sind nur nach Anweisung auszuführen. Im Normalfall taucht nur ein einziger Schüler pro Schwimmbahn. Tauch-Leistungskontrollen müssen ohne Schwimmbrille absolviert werden! Taucherbrillen werden während des Schwimmunterrichts nicht benutzt.
- Auf Wertsachen ist selbst zu achten. Sie können zwar im Schrank eingeschlossen werden, am sichersten ist es aber, nicht für den Unterricht benötigte Dinge zuhause zu lassen.

J. Lenk
Schulleiterin

K. Uhlig
Sportlehrer

Datum und Unterschrift nach Kenntnisnahme:

Datum

Schüler

Erziehungsberechtigte

Diese Informationen sind auch auf der Homepage der Oberschule Freital-Hainsberg nachlesbar. www.oberschule-hainsberg.de